

Einfache Anfrage Bruss-Diepoldsau vom 1. März 2021

## **Gleichstellung von Corona-Geimpften mit natürlich immunisierten Personen und solchen mit negativem Corona- und Antikörpertest**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. März 2021

Carmen Bruss-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. März 2021 nach Erleichterungen für Personen, die gegen das Coronavirus geimpft wurden oder am Coronavirus erkrankt waren.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Hinter Corona Immunitas steht ein Forschungsnetzwerk mit 14 Hochschulen und Gesundheitsorganisationen. Das Netzwerk bündelt 40 Studien aus der ganzen Schweiz mit 40'000 Studienteilnehmenden. Die Studien untersuchen, wie viele Personen sich mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben und inwiefern eine durchgemachte Erkrankung vor einer erneuten Ansteckung schützt. Für Corona Immunitas werden schweizweit erwachsene Personen aller Altersgruppen sowie Kinder ab fünf Jahren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Ein Team der Klinik für Infektiologie / Spitalhygiene des Kantonsspitals St.Gallen untersucht zurzeit im Rahmen dieser Studie 1'200 zufällig ausgewählte Personen in den Kantonen St.Gallen und Graubünden. Bei den Studienteilnehmenden wurde als Basiserhebung ein Antikörpertest gemacht.

2. Personen, die in Quarantäne waren, haben in der Regel keine Krankheit durchgemacht. Daher ist diese Population nicht geeignet für die Durchführung einer Antikörper-Testung. Auch sind Antikörpertests zu ungenau und die Gefahr eines falschen Resultats zu gross. Ausserdem ist zurzeit noch unklar, wie lange jemand nach einer Corona-Infektion immun ist.

Der Einsatz von Antikörpertests ist aktuell im Rahmen von Studien sinnvoll, um wissenschaftliche Erkenntnisse über die Dauer der Immunität zu gewinnen, sowie in einzelnen klinischen Fragestellungen, um unklare Befundkonstellationen zu erklären.

Aus den oben erwähnten Gründen ist ein Angebot für die Gesamtbevölkerung weder kosteneffizient noch aus wissenschaftlicher Sicht sinnvoll und darum aktuell nicht geplant.

3. Die Strategie des Bundes verzichtet aus logistischen Erwägungen und der Unsicherheit der Massnahme auf die Durchführung einer Antikörper-Testung vor der Impfung.
4. Viele Fragen rund um das Coronavirus sind noch offen. So ist beispielsweise noch nicht bekannt, ob eine Impfung vor Übertragungen schützt oder wie lange jemand nach einer durchgemachten Infektion immun bleibt. Die Messung der Antikörper deckt zudem nur einen Teil der Immunantwort ab. Mit den Antikörpern kann die humorale Immunität<sup>1</sup> nicht gemessen werden. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die T-Zellen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen für die Frage, wie lange die Immunität einer Person andauert bzw. wie

---

<sup>1</sup> Als humorale Immunantwort wird der Teil der Immunantwort des Körpers bezeichnet, der durch die nicht-zellulären Bestandteile von Körperflüssigkeiten vermittelt wird.

stark eine Person bei einer Neuinfektion wieder erkrankt. Für verlässliche Antworten auf diese Fragen sind weitere Studien und Langzeiterfahrung erforderlich. Darum sind Lockerungen für die in der Frage erwähnten Personengruppen zum aktuellen Zeitpunkt nicht angezeigt.

5. Ja, eine solch umfassende Sicherheit gibt es nicht. Tests sind immer eine Momentaufnahme und bergen die Gefahr, dass sich jemand in falscher Sicherheit wiegt. Auch eine Impfung gibt keine 100-prozentige Sicherheit, da der Aufbau des Impfschutzes massgeblich vom Immunsystem abhängt. So bilden beispielsweise ältere Menschen oder Menschen mit einem reduzierten Immunsystem oftmals eine schwächere Immunantwort auf eine Impfung. Darum sind weiterhin Abstands- und Hygieneregeln und Schutzkonzepte zur Verhinderung von Übertragungen notwendig. Je konsequenter diese Massnahmen eingehalten werden, desto mehr Sicherheit bieten sie.
6. Die Regierung ist mit dem Bundesrat und den Nachbarländern in ständigem Kontakt, auch in Bezug auf Antikörpertests und Fragen des Grenzübertritts.